

Beitragsordnung Fastbreak Trier 1997 e.V.

Fassung vom 9. März 2019

1. Der volle Jahresbeitrag beträgt mindestens 18 Euro.
2. Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr zahlen einen Jahresbeitrag von 3 Euro.
3. Kinder und Jugendliche nach dem vollendeten achten Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zahlen einen ermäßigten Jahresbeitrag von 10 Euro.
4. Mitglieder nach dem vollendeten 16. Lebensjahr zahlen den ermäßigten Jahresbeitrag von 10 Euro, wenn sie
 - a. eine Schule besuchen oder
 - b. eine Berufsausbildung absolvieren oder
 - c. studieren oder
 - d. einen anerkannten Freiwilligendienst (FSJ, BFD o.ä.) leisten oder
 - e. schwerbehindert sind oder
 - f. Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), Grundsicherung oder vergleichbare Leistungen erhalten; im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand.
5. Der Anspruch auf ermäßigten Beitrag gilt immer für das gesamte Jahr, auch wenn der Grund der Ermäßigung nur während eines Teils des Jahres besteht.
6. In den Fällen des Absatzes 4 muss der Anspruch auf Ermäßigung beim Eintritt in den Verein durch eine entsprechende Bescheinigung (Kopie) nachgewiesen werden. Für die folgenden Jahre muss dem Vorstand jeweils bis spätestens Ende Februar eine entsprechende Bescheinigung (Kopie) zugesandt werden. Die Bescheinigung kann mehrere Jahre umfassen.
7. Die Mitglieder erteilen dem Verein eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrags. Der Jahresbeitrag wird jeweils im April abgebucht. Kommt es zu einer Rücklastschrift, die das Mitglied zu verantworten hat, hat es dem Verein die entstandenen Gebühren zu ersetzen.
8. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilen, müssen den Jahresbeitrag durch Einzelüberweisung oder Dauerauftrag jeweils bis spätestens Ende April zahlen. Barzahlung ist nicht möglich.
9. Auch bei Eintritt im Lauf eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag fällig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

10. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 9. März 2019 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Sie bleibt gültig, bis eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.